

Studienplan

Master of Arts in Family, Children and Youth Studies

Master of Arts en Études sur la famille, l'enfance et la jeunesse

Master of Arts in Familien-, Kinder- und Jugendstudien

Vertiefungsprogramm 90 ECTS-Punkte

1. Allgemeine Beschreibung des Programms

Das Institut für Familienforschung und -beratung hat, unter Mitwirkung von Vertretern der Sozial- und Geisteswissenschaften, einen **interdisziplinären Master** konzipiert. Er ist der Philosophischen Fakultät angegliedert. Der Studienplan stützt sich auf das Reglement vom 8. März 2018 zur Erlangung des Bachelors und des Masters an der Philosophischen Fakultät (nachfolgend Reglement). Die Studierenden erlangen einen Master of Arts in Familien-, Kinder- und Jugendstudien.

Das Masterprogramm ist **interdisziplinär** ausgerichtet und vereint Psychologie, Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaft sowie Sozial- und Geisteswissenschaften. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit Vertreter(inne)n der beteiligten Studienbereiche organisiert. Es bestehen keine Einschränkungen bezüglich des Studienbeginns.

Die durch das Masterprogramm vermittelten **Kompetenzen** eröffnen den Studierenden ein kohärentes Verständnis von Familie und von familiären Prozessen. Die Studierenden diskutieren gesellschaftliche und kulturelle Fragestellungen rund um das Thema Familie, Kinder und Jugend. Zum einen vermittelt die Psychologie Kenntnisse zum Individuum und seinen Beziehungen innerhalb der Familie. Die Erziehungswissenschaften diskutieren lern- und bildungstheoretische Fragestellungen, wobei unter anderem pädagogische Prozesse im Kontext von Familie, Schule und Freizeit oder optimale Fundamente in der frühkindlichen Bildung thematisiert werden. Die Rechtswissenschaft zeigt Rahmenbedingungen für die Familie in der Gesellschaft auf. Beiträge weiterer Disziplinen erlauben es, Familienthemen im soziokulturellen und historischen Kontext zu reflektieren. Soziologische Entwicklungen spiegeln sich in familienrechtlicher Rechtsetzung und Rechtsprechung sowie in familienpolitischen Forderungen. Indem psychologische Familienprozesse aufgezeigt und rechtliche Rahmenbedingungen erklärt werden, positive Rahmenbedingungen für Kinder in ihrem sozialen Umfeld und soziologische Entwicklungen in Familienfragen thematisiert werden, entsteht für die Studierenden ein Gesamtbild der Familie. Fachpersonen verschiedener Arbeitsbereiche sind heute mit der zunehmenden Diversität von Familienformen, verschiedenen Betreuungskonzepten für Kinder sowie mit unterschiedlichen Ausbildungswegen und Lebensstilen von Jugendlichen konfrontiert. Die Instrumente der Geistes- und Sozialwissenschaften (wie etwa die Anthropologie, die Soziologie, die Geschichte und die Archäologie) erlauben diese Lebenswirklichkeiten zu erfassen und deren

Entwicklungen in zeitlicher und kultureller Hinsicht zu verstehen. Aus Sicht der Geistes- und Sozialwissenschaften sind Kinder und Jugendliche in den wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Räumen wichtige Themen, sie handeln aber auch als eigenständige soziale Akteure.

Interdisziplinarität heisst Zusammenarbeit zwischen den Disziplinen, wobei die jeweiligen Disziplinen ihre Methoden und Ziele nicht grundsätzlich ändern, die jeweils bestehenden Wissenslücken aber ergänzen und punktuell Verbindungen entstehen lassen. Um interdisziplinär arbeiten zu können, benötigen Studierende zum einen Disziplinensicherheit in ihrem Herkunftsfachbereich, zum anderen fundierte Methoden- und Fachkenntnisse der anderen beteiligten Disziplinen. Dies ist in diesem Studiengang gewährleistet: Die Studierenden erwerben sowohl im Methoden- als auch im Fachbereich vertiefte Kenntnisse von mind. zwei Disziplinen. Die interdisziplinäre Arbeitsmethode wird abschliessend durch die Redaktion einer interdisziplinär ausgerichteten Masterarbeit nochmals angewandt. Vertieft wird das interdisziplinäre Arbeiten ebenfalls durch die aus unterschiedlichen Fachbereichen stammenden Masterstudierenden, die zusammen Lerneinheiten besuchen, diskutieren und sich austauschen. Nach erfolgreich absolviertem Masterstudium wird es den Studierenden möglich sein, sowohl juristische und psychologische als auch sozial- und geisteswissenschaftliche Fach- und Methodenkompetenzen auf Familien-, Kinder- und Jugendthemen anzuwenden.

2. Zulassung

Die Zulassung zum Master ist möglich für Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Bachelorabschluss einer anerkannten Universität oder Hochschule. Die Studierenden können neben diesem Masterprogramm ein Nebenprogramm wählen.

Um die **Kompetenzen** der aus verschiedenen Disziplinen stammenden Studierenden auf ein **vergleichbares Niveau** zu bringen, sind Studierende verpflichtet ein Ergänzungsprogramm zu absolvieren. Die Zulassung der Studierenden und die Festlegung des Ergänzungsprogramms wird durch die Philosophische Fakultät bestimmt, in Zusammenarbeit mit den Vertretern der beteiligten Fächer.

3. Studienbeginn und Studiendauer

Das Studium kann im Frühlings- oder im Herbstsemester begonnen werden. Die Mindestdauer des Masters beträgt 3 Semester. Die maximale Studiendauer beträgt 9 Semester (Art. 48 des Reglements).

Falls diese Dauer nicht eingehalten wird, darf die oder der Studierende das Studium nicht mehr weiterführen (Art. 48 des Reglements).

Der Dekanatsrat befindet über die Anträge, die eine Verlängerung der Dauer des Masterstudiums anstreben. Diese müssen beim Dekanatsrat schriftlich mindestens 30 Tage vor dem Ende des letzten befugten Studiensemesters eingereicht werden und eine kurze Darlegung der Gründe enthalten (Art. 49 des Reglements).

Für Studierende, die vor dem Herbstsemester 2019 bereits in einem Bachelor- und Masterstudium eingeschrieben waren, ist Art. 48 des Reglements ab dem Herbstsemester 2019 anwendbar. Die Anzahl der bereits absolvierten Semester werden nicht in die Berechnung der maximalen Studiendauer miteinbezogen (Art. 74 des Reglements).

4. Struktur des Programms (siehe auch Anhang 1: Tabellarische Übersicht)

Das Masterprogramm umfasst drei gleichwertige, obligatorische **Grundmodule** (insgesamt 45 ECTS) in Psychologie und Erziehungswissenschaften, Rechtswissenschaft sowie Sozial- und Geisteswissenschaften, je à 15 ECTS. Zusätzlich entscheiden sich die Studierenden für ein **Wahlmodul**, das eine vertiefte Auseinandersetzung mit einem bestimmten Thema, entweder Familie oder Kinder und Jugend, erlaubt (15 ECTS). In diesem Wahlmodul sind auch die für die interdisziplinäre Masterarbeit notwendigen Methodenseminare enthalten). Das Kursangebot wird aus dem bestehenden Lehrangebot der beteiligten Studienbereiche zusammengestellt.

Das **Masterexamen** (Masterarbeit + Verteidigung) untersucht ein Thema aus dem Blickwinkel von mindestens zwei Disziplinen (30 ECTS).

5. Modules

5.1 Obligatorische Module

Die obligatorischen drei Module sind: „Psychologie und Erziehungswissenschaften“, „Rechtswissenschaft“ sowie „Sozial- und Geisteswissenschaften“.

5.1.1 Psychologie und Erziehungswissenschaften

Die Studierenden können aus dem definierten Kurs-Angebot diejenigen Master-Kurse belegen, die sie aufgrund ihrer disziplinaren Herkunft oder ihrer beruflichen Perspektive speziell interessieren. Da die Lerneinheiten jeweils 3 ECTS umfassen, sind davon mindestens fünf zu besuchen und erfolgreich abzuschließen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fachwissen im Bereich der Paar- und Familienpsychologie, der psychologischen Forschung zu Eltern-Kind-Beziehungen, sowie klinisch-psychologische oder entwicklungspsychologische Inhalte mit Relevanz für Familie und Eltern-Kind-Beziehungen. Ebenso gehören Inhalte zu psychologischen Interventionen zum Lehrangebot. Die Studierenden wissen von verschiedenen Themenbereichen der erziehungswissenschaftlichen Forschung über den Zusammenhang von Familie, Kindheit, Erziehung und Gesellschaft. Das Lehrangebot aus dem Bereich der Erziehungswissenschaften bietet den Studierenden insbesondere die Möglichkeit, sich mit der Geschichte und Gegenwart unterschiedlicher politischer und wohlfahrtsstaatlicher Regulierungen des Aufwachsens von Kindern innerhalb und ausserhalb der Familie auseinanderzusetzen und zentrale Theoriekonzepte, Forschungsstrategien und Schlüsselthemen erziehungswissenschaftlicher Forschung über Kinder und Familien kennen zu lernen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den ausserfamilialen pädagogischen Institutionen, ihren Beziehungen zur Familie sowie auf den professionellen und kulturellen Rahmenbedingungen des Erziehens in einer durch Diversität geprägten Gesellschaft.

Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen der entsprechenden Lerneinheit bestimmt.

5.1.2 Rechtswissenschaft

Die Studierenden können aus dem definierten Kurs-Angebot diejenigen Master-Kurse belegen, die sie aufgrund ihrer disziplinaren Herkunft oder ihrer beruflichen Perspektive speziell interessieren. Da die Lerneinheiten jeweils 5 ECTS umfassen, sind davon mindestens drei zu besuchen und erfolgreich abzuschließen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse und Fachwissen im Familien- und Kindesrecht mit Fokus auf eherechtliche Fragen und im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Aber auch Jugendstrafrecht, Migrationsrecht oder islamisches und jüdisches Recht in der Schweiz bilden Aspekte, die im Studiengang diskutiert werden können. Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen der entsprechenden Lerneinheit bestimmt.

5.1.3 Sozial- und Geisteswissenschaften

Die Studierenden können aus dem definierten Kurs-Angebot diejenigen Master-Kurse belegen, die sie aufgrund ihrer disziplinaren Herkunft oder ihrer beruflichen Perspektive speziell interessieren. Da die Lerneinheiten jeweils 3 ECTS umfassen, sind davon mindestens fünf zu besuchen und erfolgreich abzuschließen.

Die Sozial- und Geisteswissenschaften untersuchen die Vielzahl an Konzepten der Kindererziehung sowie die Diversität von Familienformen, welche zusätzlich durch spezifische kulturelle Modelle und unterschiedliche Vorstellungen der Rolle des Mannes oder der Frau beeinflusst werden. Da die Tragweite dieser Sichtweisen ihre Grenzen nicht im häuslichen Bereich findet, berühren diese Fragen auch Fachleute, die im Bereich von Familie, Kinder und Jugendliche arbeiten. Dieses Modul zielt darauf, die aktuelle Situation und die historische Entwicklung betreffend Status des Kindes, intergenerationelle Verbindungen sowie ihre Beziehungen zu den betreffenden Institutionen (Familie, Staat, Politik, Unternehmen, Schule, Justiz- und Verwaltungsbehörden usw.) zu untersuchen. Unter Berücksichtigung der diversen Haltungen zu Elternschaft, Kindheit oder Jugend, erlauben die Lerneinheiten in den Sozial- und Geisteswissenschaften zum einen das Handeln des Einzelnen besser zu verstehen, zum anderen eine gewisse kritische Distanz zu den aktuellen Gegebenheiten zu entwickeln. Neuere Untersuchungen betreffend die jüngeren Altersgruppen bieten fundierte Kenntnisse zu Themen wie Einstieg ins Berufsleben, Identitätsdynamiken, Handhaben kultureller und religiöser Bezugfelder, Bezug zum Konsum oder etwa Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Jugendlichen. Die unterrichteten Untersuchungs- und Analysemethoden entsprechen den je eigenen Problemfeldern jeder Lehr- und Lerneinheit, den spezifischen geschichtlichen Kontexten und sind an die jeweiligen Kategorien betroffener Gruppen (Kinder, Jugend, Familien und Institutionen) angepasst. Die erworbenen Kompetenzen sind damit ebenfalls in anderen Berufsbereichen als nur in der wissenschaftlichen Forschung anwendbar.

Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen der entsprechenden Lerneinheit bestimmt.

5.2 Wahlmodul

Die Studierenden können sich – entsprechend ihrem Ausbildungsziel und ihren Interessen – für ein der 2 Wahlmodule im Umfang von mindestens 15 ECTS entscheiden. Möchten die

Studierenden ihr Wissen in der Thematik der **Familie** vertiefen, so werden sie, unter Einbezug von aktuellen rechtlichen, gesellschaftlichen oder historischen Rahmenbedingungen, ein kohärentes Verständnis von Familie und familiären Prozessen entwickeln. Wählen sie das Wahlmodul **Kinder und Jugend**, werden sich die Studierenden aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen mit aktuellen Erkenntnissen zu Kindern und Jugendlichen, namentlich ihren Identitätsdynamiken, ihrer Handhabung kultureller und religiöser Bezugfelder oder ihrer Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien, auseinandersetzen. Die Fachverantwortlichen der Lehr-/Lerneinheit, in Koordination mit dem Institut für Familienforschung und -beratung, werden entsprechend den vermittelten Inhalten ihre Veranstaltung einem Wahlmodul zuordnen. Die Lehr- und Lernformen sowie die Modalitäten der Evaluation werden jeweils vom Fachverantwortlichen bestimmt.

In diesem Rahmen werden die Studierenden auch die Veranstaltungen zu denjenigen Forschungsmethoden besuchen, die sie zur Erstellung ihrer interdisziplinären Masterarbeit benötigen (Interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten, Einführung in juristische Methoden und Reading and understanding quantitative research reports ; 3 ECTS). Das Kolloquium «Interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten» ist für alle Studierende obligatorisch. Für die zwei Methodenseminare kann der oder die Studierende auf ein entsprechendes Gesuch hin vom Obligatorium dispensiert werden und besuchen stattdessen andere Veranstaltungen. Je nach Herkunftsbachelor kann das in den Methodenkursen vermittelte Wissen vorausgesetzt werden.

5.3 Masterexamen

Als **Masterarbeit** ist eine interdisziplinäre, schriftliche Arbeit zu verfassen. Das Masterexamen umfasst die schriftliche Arbeit sowie deren Verteidigung, insgesamt im Umfang von 30 ECTS (Art. 51 des Reglements). Dabei fließen, sowohl in methodischer als auch in inhaltlicher Hinsicht, mindestens zwei Disziplinen ein.

6. Unterrichtssprachen „zweisprachig“ und Vermerk „zweisprachig“

Die **Unterrichtssprache** ist je nach besuchten Lerneinheiten deutsch, französisch oder englisch.

Das Studienprogramm kann mit dem zweisprachigen Vermerk absolviert werden. Der Studierende muss mindestens 40 % seiner ECTS-Punkte (36 ECTS) in jeder der beiden Sprachen (Französisch und Deutsch) erwerben (Art. 50 des Reglements).

7. Prüfungen

7.1 Einschreibungen

Die Studierenden sind für das termingerechte Einschreiben zu Prüfungen verantwortlich.

Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sich bei den entsprechenden Fakultäten bezüglich den Einschreibefristen zu informieren.

Die oder der Studierende muss die Prüfung der Unterrichtseinheit der Philosophischen Fakultät, in welcher sie oder er eingeschrieben ist, spätestens in der vierten Session ablegen,

die auf die Einschreibung in diese Unterrichtseinheit folgt. Ist dies nicht der Fall bedeutet dies den endgültigen Misserfolg dieser Unterrichtseinheit (Art. 15 Abs. 5 des Reglements). Bei anderen Fakultäten müssen die Studierenden die entsprechenden Regelungen beachten.

7.2 Versuche und Misserfolge

7.2.1 Unterrichtseinheiten

Ist ein Prüfungsversuch in einer Unterrichtseinheit ungenügend, dann kann die Evaluation wiederholt werden. Eine Unterrichtseinheit ist definitiv nicht bestanden, wenn nach Erreichen der maximal möglichen Anzahl Versuche keine genügende Evaluation vorliegt. Die maximal mögliche Anzahl Evaluationsversuche wird von der jeweiligen Fakultät bestimmt, unter der die Unterrichtseinheit organisiert wird.

Ist eine Unterrichtseinheit definitiv nicht bestanden, dann kann eine andere Unterrichtseinheit an deren Stelle gewählt werden.

Zwei Unterrichtseinheiten des Studienprogramms dürfen definitiv nicht bestanden werden. Wird eine dritte Unterrichtseinheit definitiv nicht bestanden, führt dies zum definitiven Misserfolg des Studienprogramms, bzw. des Studiengangs. Das definitive Nichtbestehen einer Unterrichtseinheit aus dem Ergänzungsprogramm führt zum definitiven Nichtbestehen des Programms, bzw. des Studiengangs.

7.2.2 Masterarbeit

Wurde einer Kandidatin oder einem Kandidaten die Zulassung zur Verteidigung verweigert, darf sie oder er die Masterarbeit überarbeiten. Die Betreuerin oder Betreuer teilt ihr oder ihm den begründeten Entscheid schriftlich mit und setzt ihr oder ihm eine angemessene Frist, um die Masterarbeit zu überarbeiten. Eine Masterarbeit darf nur einmal überarbeitet werden. Wenn die Zulassung zur Verteidigung ein zweites Mal verweigert wird, bedeutet dies den definitiven Misserfolg.

Wenn die Note für die Verteidigung ungenügend ist, sendet die Betreuerin oder Betreuer der Kandidatin oder dem Kandidaten den schriftlichen und begründeten Entscheid und beruft innerhalb von 3 Monaten eine neue Verteidigung ein. Eine Masterarbeit kann nicht mehr als zwei Mal verteidigt werden.

8. Berechnung der finalen Note

Für jedes Modul ist eine Note berechnet. Jede Lerneinheit muss mit einer genügenden Note oder einem Entscheid «bestanden» abgeschlossen werden, um als bestanden zu gelten. Die Modulnote berechnet sich aus dem Mittelwert der ungewichteten Einzelnoten.

Die schriftliche Masterarbeit wird mit zwei Noten bewertet (eine Note pro Disziplin). Der Durchschnitt dieser Noten macht 2/3 der endgültigen Bewertung aus, während die Note der Masterarbeitverteidigung zu 1/3 gezählt wird.

9. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Dieses Reglement ist auf alle Studierende, die den Master ab Herbstsemester 2023 beginnen, anwendbar. Studierende, die vor diesem Semester bereits eingeschrieben waren, unterstehen dem vorherigen Studienplan. Spätestens ab Herbstsemester 2025 sollen alle Studierende diesem Reglement unterstellt sein.

Anhang 1: Tabellarische Übersicht/

1. Übersicht

| | Master in Familien-, Kinder- und Jugendstudien | ECTS |
|---|---|-------------|
| 1 | Modul Psychologie / Erziehungswissenschaften | 15 |
| 2 | Modul Rechtswissenschaft | 15 |
| 3 | Modul Sozial- und Geisteswissenschaften | 15 |
| 4 | Wahlmodul Familie <i>oder</i> Kinder und Jugend | 15 |
| 5 | Masterexamen | 30 |
| | Total | 90 |

2. Obligatorische Grundmodule

| | | ECTS |
|---|--|-------------|
| 1 | Modul Psychologie / Erziehungswissenschaften | 15 |
| 2 | Modul Recht | 15 |
| 3 | Modul Sozial- und Geisteswissenschaften | 15 |
| | Total | 45 |

3. Wahlmodul

| 4 | | ECTS |
|-------------|--|-------------|
| | Familie | 12 |
| | Methodenkurse | 3 |
| | 1) Interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten | (1) |
| | 2) Einführung in juristische Methoden | (1) |
| | 3) Reading and understanding quantitative research reports | (1) |
| | Total | 15 |
| <i>oder</i> | | |
| | Kinder und Jugend | 12 |
| | Methodenkurse | 3 |
| | 1) Interdisziplinäres wissenschaftliches Arbeiten | (1) |
| | 2) Einführung in juristische Methoden | (1) |
| | 3) Reading and understanding quantitative research reports | (1) |
| | Total | 15 |

5. Interdisziplinäre Masterexamen

| 5 | | ECTS |
|---|------------------------------------|-------------|
| | Schriftliche Arbeit + Verteidigung | 30 |
| | Total | 30 |